



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Pressemitteilung

Hildesheim, 01.06.2016

Nr. 1/2016

Niedersächsischer Landesrechnungshof stellt Jahresbericht 2016 vor

„Zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gehört der Erhalt des Staatsvermögens“, sagte Ministerialdirigent Hermann Palm als Vertreter des Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH) bei der diesjährigen Vorstellung des Jahresberichts. „Die laufenden öffentlichen Investitionen müssen wenigstens die vorhandene Vermögenssubstanz sichern. Ansonsten droht eine materielle Staatsverschuldung, die in gleicher Weise wie eine ausufernde Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben die Handlungsfähigkeit des Staates erheblich beeinträchtigen kann“.

In seinem Jahresbericht führt der LRH zum diesjährigen Schwerpunktthema aus, dass Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern seit mehreren Jahren eine deutliche Investitionsschwäche zeige. In Niedersachsen sei der Investitionsstau besonders signifikant: Das Land habe die niedrigste Investitionsquote aller Länder.

Besonders bemerkbar mache sich dies bei der Infrastruktur des Landes. Der LRH schätzt, dass es allein bei den Landesbauten und Landesstraßen einen erheblichen Investitionsbedarf in einer aktuellen Größenordnung von mindestens 5 Mrd. € gebe, zu dessen Befriedigung nur in begrenztem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Hinzu kämen beispielsweise noch Bedarfe für weitere öffentliche Infrastrukturen wie den Breitbandausbau, den Krankenhausbau und die vom Land mitzufinanzierenden kommunalen Investitionen.

Niedersächsischer Landesrechnungshof
Verantwortlich: Jasmin Rex

Postadresse:
Postfach 10 10 52
31110 Hildesheim

Hausadresse:
Justus-Jonas-Straße 4
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 938-729
Telefax: 05121 938-600
E-Mail: poststelle@lrh.niedersachsen.de
Internet: <http://www.lrh.niedersachsen.de>

Der LRH empfiehlt der Landesregierung, im Rahmen eines ressortübergreifenden Gesamtkonzepts Strategien zu entwickeln, wie der Investitionsstau in einem überschaubaren Zeitraum von etwa zehn Jahren abgebaut werden kann.

Einsparungen, die das Land für Eigeninvestitionen verwenden könnte, können nach Auffassung des LRH unter anderem durch eine Pauschalkürzung auf die rein landesseitig finanzierten Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen, durch Auflösung der Hochschulrücklagen für investive Zwecke und durch Nutzung von Demografierenditen im Bildungsbereich erreicht werden.

In der beigefügten Anlage finden Sie Kurzfassungen zu einzelnen Beiträgen aus dem Jahresbericht.

Unseren vollständigen **Jahresbericht 2016** finden Sie unter www.lrh.niedersachsen.de.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

Mehr Polizei auch ohne mehr Personal

(Jahresbericht 2016, S. 20, Abschnitt V, Nr. 1)

Das Ministerium für Inneres und Sport kann das Personal für polizeiliche Vollzugsaufgaben auch auf andere Weise als durch mehr Stellen erhöhen. Das „richtige Personal“ sollte an der „richtigen Stelle“ eingesetzt werden. Der Niedersächsische Landesrechnungshof fordert, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte stärker für polizeiliche Exekutivaufgaben einzusetzen. Er empfiehlt, sie von vollzugsfremden Aufgaben zu befreien.

In der Landespolizei arbeiten rund 18.500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte und 4.500 Personen mit anderen Ausbildungen in unterschiedlichen Verwendungen. Hauptsächlich wegen der fünf Jahre niedrigeren Pensionsaltersgrenze kosten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten deutlich mehr als Verwaltungspersonal.

Prüfungen in den Polizeidirektionen ergaben, dass dort Stabsaufgaben durch einen beachtlichen Personalanteil ausgeführt wurden. Diesen Aufgaben für Querschnitts-, Service-, Unterstützungs- und bestimmte Leitungsaufgaben war mit 3.847 Vollzeiteinheiten mehr als ein Fünftel des Personals der Polizeidirektionen und der zugehörigen Dienststellen zugeordnet. Hiervon waren 40 Prozent Polizeivollzugsbeamte. Der Rechnungshof empfiehlt, die Personalausstattung der Stäbe zugunsten originärer Vollzugsaufgaben zu verringern. Ähnliche Prüfungsergebnisse aus dem Jahr 2010 fanden die Prüferinnen und Prüfer erneut im Jahr 2015 vor. In den Jahren 2012 bis 2015 setzte das Ministerium nur 26 Polizeivollzugsbeamte in Polizeidirektionen, Landeskriminalamt und Zentraler Polizeidirektion frei.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

Millionenschaden trotz Selbstanzeige Rechnungshof kritisiert Gutgläubigkeit der Finanzämter (Jahresbericht 2016, S. 43, Abschnitt V, Nr. 8)

Selbstanzeigen von Steuersündern haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Gleichwohl schöpften die Finanzämter das damit verbundene Steuerpotenzial nicht vollständig aus. Das ist das Ergebnis einer Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs von rd. 300 Selbstanzeigen.

Zum einen stellte der Rechnungshof fest, dass die Finanzämter zwar die nacherklärten Steuern festsetzten, aber nicht die Vollständigkeit der Angaben oder die Auswirkung der Selbstanzeige auf weitere Jahre oder Steuerarten überprüften. Nach Feststellungen der Prüfbehörde entgingen dem Fiskus dadurch möglicherweise Einnahmen von hochgerechnet mehr als 30 Mio. €.

Weiter kritisiert der Rechnungshof, dass es die Finanzämter in vielen Fällen versäumten, Hinterziehungszinsen festzusetzen. So blieb dem Steuersünder wenigstens dieser Vorteil aus der verspäteten Zahlung. Dem Land entstand jedoch nach Schätzung des Rechnungshofs ein Einnahmeausfall von mindestens 3,5 Mio. €.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

Rechnungshof kritisiert Campusneubau in Hildesheim Hochschule und Land können Investorenangebot nicht widerstehen (Jahresbericht 2016, S. 85, Abschnitt V, Nr. 19)

Auf der Grundlage eines im Jahr 2011 mit dem Land geschlossenen Vertrags baute ein Investor für 46 Mio. € einen neuen Campus für die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim. Der Niedersächsische Landesrechnungshof stellte fest, dass es bei der Abwicklung der Maßnahme eine Reihe von Unstimmigkeiten gab.

So plante die Hochschule zunächst nur, eine Fakultät, die über mehrere, teilweise marode Liegenschaften verstreut war, auf einem ehemaligen Kasernengelände zu konzentrieren. Größere Baumaßnahmen strebten damals weder die Hochschule noch das Ministerium an, zumal die Auslastung weiterer Liegenschaften der Hochschule unklar war.

Als ein Investor der Hochschule anbot, auf einem von ihm erworbenen Grundstück einen kompletten Campusneubau zu errichten, legten sich Hochschule und Landesregierung auf diese Lösung fest, ohne den Bedarf für einen kompletten Campusneubau oder Alternativen zum Angebot des Investors ernsthaft zu prüfen.

Unabhängig davon kritisiert der Rechnungshof, dass das Land den Auftrag für das Bauprojekt freihändig an den Investor vergab und dies damit begründete, dass dieses Angebot „alternativlos“ sei. Ein Gutachten, das diese Rechtsauffassung untermauern sollte, berücksichtigte nicht die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Auf Unverständnis stößt bei der Prüfbehörde der Umstand, dass den zuständigen Stellen für die abschließende Prüfung des sehr umfangreichen Vertragswerks nur eine äußerst kurze Frist eingeräumt wurde.

Schließlich stellte der Rechnungshof fest, dass die mit dem Campusneubau verbundene Verpflichtung der Hochschule, angemietete Immobilien aufzugeben, bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vollständig umgesetzt wurde. Im Gegenteil: Die Hochschule bewirtschaftet heute rd. 4500 m² Nutzfläche mehr als zuvor.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

Modell der Stiftungshochschulen hat sich nicht bewährt

(Jahresbericht 2016, S. 88, Abschnitt V, Nr. 20)

Der den Hochschulen seit dem Jahr 2002 mögliche Wechsel von der Rechtsträgerschaft des Landes in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts hat seine wesentlichen Zielsetzungen verfehlt.

Den Stiftungshochschulen gelang es in den vergangenen 14 Jahren nicht, ihre Finanzausstattung durch Zustiftungen von Privatpersonen in nennenswertem Umfang zu verbessern. Dies überrascht auch nicht, da das Spendenaufkommen einer Hochschule weniger von der Rechtsform als von den Einkommensmöglichkeiten ihrer ehemaligen Studierenden und davon abhängt, ob sie sich im Einzugsbereich finanzstarker Großunternehmen befindet.

Vor allem ist jedoch die fachliche Ausrichtung einer Hochschule maßgeblich, was sich daran zeigt, dass insbesondere die medizinischen Einrichtungen aufgrund erfolgreicher Heilbehandlungen mit großzügigen Spenden bedacht wurden.

Die Ermächtigung der Stiftungshochschulen, Stiftungskapital aus nicht verbrauchter Finanzhilfe des Landes zu generieren und diese Mittel sogar in Wertpapieren anlegen zu dürfen, hält der Niedersächsische Landesrechnungshof für verfehlt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den erheblichen Sanierungsbedarf der Liegenschaften vieler Hochschulen, den Investitionsstau in anderen Bereichen der Landesverwaltung sowie die ab dem Jahr 2020 einzuhaltende Schuldenbremse. Die großzügige Anlageregelung ermöglichte der Universität Göttingen den Aufbau eines Wertpapierdepots, dessen Wert sich Ende 2014 auf über 152 Mio. € belief. Diese fragwürdige Art des Aufbaus von Stiftungskapital zulasten des Landeshaushalts wirft zudem die grundsätzliche Frage auf, ob die Hochschulbudgets sachgerecht bemessen sind.

Für verfehlt hält der Rechnungshof auch die Zuständigkeit des Stiftungsrats für die Rechtsaufsicht über die Hochschule. Dieses überwiegend mit hochschulexternen Personen besetzte Gremium erwies sich aufgrund fehlender Fachkompetenz häufig als überfordert. So blieben unter anderem erheblich zu hohe Besoldungen von hauptamtlichen Präsidiumsmitgliedern folgenlos. Auch wurde nicht bemerkt, dass für den Transfer von Hochschulmitteln in eine privatrechtliche Stiftung die erforderliche Rechtsgrundlage fehlte. Strukturelles Kardinalproblem der Rechtsaufsicht ist schließlich das Informationsmonopol des Hochschulpräsidiums, das sich bei dieser Konstruktion im Ergebnis selbst beaufsichtigt.

Da neben den aufgezeigten Schwachstellen Vorteile des Stiftungsmodells nicht erkennbar sind und es auch in anderen Bundesländern kaum Nachahmer gefunden hat, sollte das Land künftig auf Stiftungshochschulen verzichten.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

Finanzierungstricks der Hochschulen

(Jahresbericht 2016, S. 95, Abschnitt V, Nr. 21)

Mit Hilfe unzulässiger Finanzierungstricks deckten die Universität Oldenburg und die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Kostensteigerungen bei der Sanierung des „Schlaunen Hauses“ in Oldenburg ab.

Konzipiert war das Schlaue Haus als gemeinsamer zentraler Ort für die Öffentlichkeitsarbeit beider Hochschulen. Die ebenfalls an der Finanzierung beteiligte Stadt Oldenburg wollte in dem Gebäude ihre Tourismusstandorte zentralisieren. Zur Errichtung und zum Betrieb des Schlaunen Hauses gründeten die beiden Hochschulen die „Schlaues Haus Oldenburg gGmbH“.

Während der Sanierung der für das Schlaue Haus vorgesehenen Immobilie erhöhten sich die ursprünglich mit 3,6 Mio. € angesetzten Kosten auf 5,6 Mio. €. Zur Finanzierung der Baukosten einschließlich der Baukostensteigerungen schlossen die Hochschulen mit der GmbH jeweils Mietverträge, nach denen Vorauszahlungen auf die künftige Nutzung des „Schlaunen Hauses“ für einen Zeitraum von 28 bzw. 23 Jahren in einer Gesamthöhe von 3,1 Mio. € zu entrichten waren.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof beanstandet dieses Vorgehen in verschiedener Hinsicht:

Die Mietverträge widersprechen aufgrund der darin festgelegten Vorauszahlungen und der unüblich langen Laufzeiten in eklatanter Weise dem haushaltsrechtlichen Vorleistungsverbot. Einmalzahlungen und Vertragslaufzeiten von mehr als zwanzig Jahren bei Mietverhältnissen sind absolut unüblich und damit unzulässig.

Die den Hochschulen berechnete Miete war außerdem deutlich überhöht, denn die Miete der Tourismusgesellschaft der Stadt Oldenburg belief sich auf nicht einmal die Hälfte. Die Mietvorauszahlungen von 3,1 Mio. € zahlten die Hochschulen zudem aus den Zuführungen des Landes an die Hochschule, obwohl ein solches Vorgehen nach dem Hochschulgesetz untersagt ist.

Eine unrühmliche Rolle bei diesen Finanztransfers spielte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Zum einen animierte es die beteiligten Hochschulen anlässlich des Anstiegs der Baukosten dazu, diese illegale Praxis durch die Vereinbarung eines unüblich hohen Mietzinses nochmals auszuweiten. Darüber hinaus hätte das Ministerium die Beteiligungen der Hochschulen aufgrund des unsicheren Betriebskonzepts der GmbH, dessen Kostendeckung vornehmlich auf der Einwerbung von Spenden- und Sponsoringgeldern beruhen sollte, gar nicht erst genehmigen dürfen.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht

(Jahresbericht 2016, S. 110, Abschnitt V, Nr. 24)

Über 420 Mio. € flossen bisher in die Eigenverantwortlichen Schulen.

Vor 10 Jahren war das Land mit dem Ziel angetreten, seine Verwaltung zu verschlanken und im Gegenzug die Schulen zu stärken. So sollten in der Schuladministration 430 Stellen eingespart werden und die Schulen dafür „eigenverantwortlich“ ihr Personal und ihre Sachkosten selbst verwalten.

Die Bilanz liest sich ernüchternd:

Bereits im Jahr 2008 erhielt das Kultusministerium – statt die Kürzungen anzugehen – für das Projekt 300 neue Stellen. Auch in der Landesschulbehörde stiegen seither die Personalkosten um über 50 %. Zusätzlich ließ sich das Kultusministerium bei Verwaltungsaufgaben vorübergehend von weit mehr als 700 Lehrkräften aushelfen. Nicht nur diese Lehrkräfte fehlten im Unterricht, auch große Schulen stellten jeweils zwei Lehrkräfte für Verwaltungstätigkeiten ab. Trotzdem sah sich die Landesschulbehörde gezwungen, zwischenzeitlich weitere 120 Stellen „zur Beratung und Unterstützung der Schulen“ einzurichten. Dabei könnte die Landesschulbehörde die Verwaltungsaufgaben mit weniger Personal selbst ausführen und dies schneller, rechtssicherer und für den Steuerzahler günstiger.

In den Schulen führte die neue Personalverantwortung zu massiven Problemen. So wies der Niedersächsische Landesrechnungshof bereits im Jahr 2011 auf eklatante Mängel der Personalsachbearbeitung in den berufsbildenden Schulen und später auch bei allgemeinbildenden Schulen im Bereich des Ganztagsbetriebs hin. Die erheblichen Rechtsverstöße insbesondere durch Beschäftigung so genannter Honorarkräfte führten unter anderem zu Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 12 Mio. €.

Außerdem erhielten Schulen aufgrund fehlerhafter Angaben über die Zahl ihrer Ganztagschüler frei verfügbare Mittel in Millionenhöhe, die ihnen nicht zustanden.

Gleichzeitig führte die gestiegene Personalverantwortung zum Beispiel in kleinen Grundschulen dazu, dass hier ein Drittel der Schulleiterstellen nicht besetzt werden konnte.

Auch die dezentrale Bewirtschaftung schuleigener Budgets ist keine Erfolgsgeschichte. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs kann das Kultusministerium eine korrekte Bewirtschaftung öffentlicher Gelder in Höhe von 250 Mio. € nicht gewährleisten.

Rückblickend führten die ursprünglichen Einsparziele des Landes zu Mehrausgaben, die sich beständig einer halben Milliarde Euro nähern und die vermeintliche Stärkung der Schulen führte zu Mehraufwand, Unsicherheiten und Rechtsverstößen.

Und über allem steht: Lehrkräfte, die sich selbst verwalten müssen, fehlen vor der Klasse.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

Unternehmen profitiert in unzulässiger Weise von Förderung Rechnungshof kritisiert Gewerbegebieterschließung „nach Maß“ (Jahresbericht 2016, S. 134, Abschnitt V, Nr. 29)

Bei einer Prüfung stellte der Niedersächsische Landesrechnungshof fest, dass das Land die Erschließung eines Gewerbegebiets mit 1,4 Mio. € förderte, obwohl davon im Ergebnis nur ein Unternehmen profitierte. Eine solche Erschließung „nach Maß“ ist nach den einschlägigen Förderbedingungen unzulässig.

Der Rechnungshof wies darauf hin, dass Erschließungsmaßnahmen im Normalfall überwiegend vom ansiedlungswilligen Unternehmen zu tragen seien, nachdem die Gemeinde in Vorleistung getreten ist. Das betroffene Unternehmen habe hier von einer Förderung in Höhe von 75 % nur deshalb profitieren können, weil die zuständige Gemeinde bei der Beantragung der Fördermittel davon ausging, dass sich im neuen Gewerbegebiet weitere Unternehmen ansiedeln würden.

Weitere Interessenten für das neue Gewerbegebiet gab es aber weder zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2009 noch haben sich bis heute andere Unternehmen in diesem Gebiet angesiedelt. Letzteres war auch gar nicht mehr möglich, nachdem die Fläche des neuen Gewerbegebiets komplett an das einzige interessierte Unternehmen verkauft war.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

Rechnungshof benennt Projektängel als wesentliche Ursache für Kostenexplosion bei Nesserlander Schleuse

(Jahresbericht 2016, S. 135, Abschnitt V, Nr. 30)

Dass Baumaßnahmen teurer werden als ursprünglich geplant, ist nicht selten. Aber wenn die Sanierung einer Schleuse ursprünglich mit 15 Mio. € kalkuliert wurde, später mit 59 Mio. € zum Haushalt angemeldet wurde und inzwischen 110 Mio. € kosten soll, wirft diese enorme Kostensteigerung Fragen auf.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof untersuchte deshalb die Gründe für die Kostenexplosion bei der Sanierung der Nesserlander Schleuse in Emden und stellte u. a. erhebliche Mängel im Projektmanagement und bei der Planung durch die niedersächsische Hafengesellschaft NPorts fest.

Die Prüfbehörde kritisiert insbesondere, dass die Bauaufträge auf Grundlage einer mangelhaften und noch nicht ausgereiften Entwurfsplanung ausgeschrieben wurden. Dies führte dazu, dass Mehrkosten durch Nachträge, Bauzeitverzögerungen und zusätzliche Ingenieurleistungen entstanden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Hafengesellschaft Ingenieurleistungen überwiegend direkt an bekannte Büros vergab, ohne zuvor Vergleichsangebote anderer Unternehmen einzuholen.

Wesentliche Bau- und Ingenieurleistungen waren damit dem Wettbewerb entzogen.



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Hildesheim, 01.06.2016

Anlage zur Pressemitteilung Nr. 1/2016

80 Amtsgerichte sind zu viel!

Rechnungshof sieht Handlungsbedarf in 29 Fällen

(Jahresbericht 2016, S. 151, Abschnitt V, Nr. 34)

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat die Landesregierung aufgefordert, dem Beispiel anderer Flächenländer zu folgen und die Anzahl der Amtsgerichte auf den Prüfstand zu stellen. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sieht der Rechnungshof Handlungsbedarf insbesondere bei kleineren Amtsgerichten. Diesen fällt es zudem besonders schwer, den wachsenden Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Unabhängig von der Größe benötigt jedes Amtsgericht eine Grundausstattung. Das gilt bspw. für die angemessene Unterbringung, den Wachmeisterdienst, die Rufbereitschaft und die IT-Infrastruktur.

Bei diesen Grundlasten könnte man nach Einschätzung des Rechnungshofs erheblich einsparen, wenn man bei Amtsgerichten eine Mindestgröße mit sechs vollen Richterstellen vorgeben würde. Mit dieser Forderung bleibt der Niedersächsische Landesrechnungshof noch unter den Vorgaben, an denen sich bspw. Schleswig-Holstein mit acht und Mecklenburg-Vorpommern mit zehn vollen Richterstellen bei der Neuordnung der Amtsgerichtsstruktur orientiert hatten.

Der Rechnungshof sieht in Niedersachsen mit sechs Richtern sowie einer angemessenen Anzahl von Rechtspflegern, Wachtmeistern und Servicekräften eine adäquate Ausstattung und gegenseitige Vertretung grundsätzlich gewährleistet. Bei Zugrundelegung dieser Mindestzahl wäre in Niedersachsen die Existenz von 29 Amtsgerichten infrage zu stellen. Der Rechnungshof wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger durchschnittlich nur ein- bis zweimal im Leben direkten persönlichen Kontakt zu ihrem Amtsgericht haben. Da seien längere Anfahrtswege, wie sie bspw. bei größeren Amtsgerichtsbezirken, Kreisverwaltungen oder Krankenhäusern schon seit Jahrzehnten üblich seien, durchaus zumutbar.

Der Rechnungshof empfiehlt der Landesregierung daher nach dem Vorbild anderer Länder eine Neustrukturierung der Amtsgerichtslandschaft. Die Amtsgerichtsbezirke sollten sich dabei noch stärker als bisher an den vorhandenen Kreisgrenzen orientieren, um dadurch die Verwaltungsstruktur transparenter zu machen und die Zusammenarbeit verschiedener Behörden zu erleichtern.
